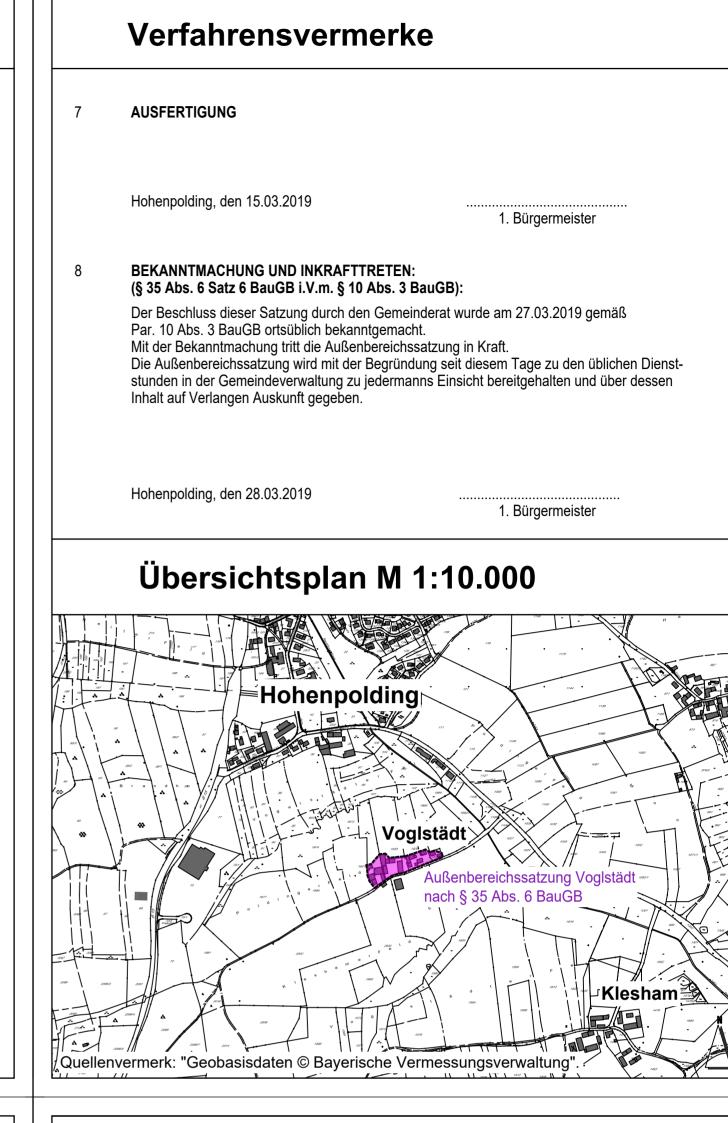
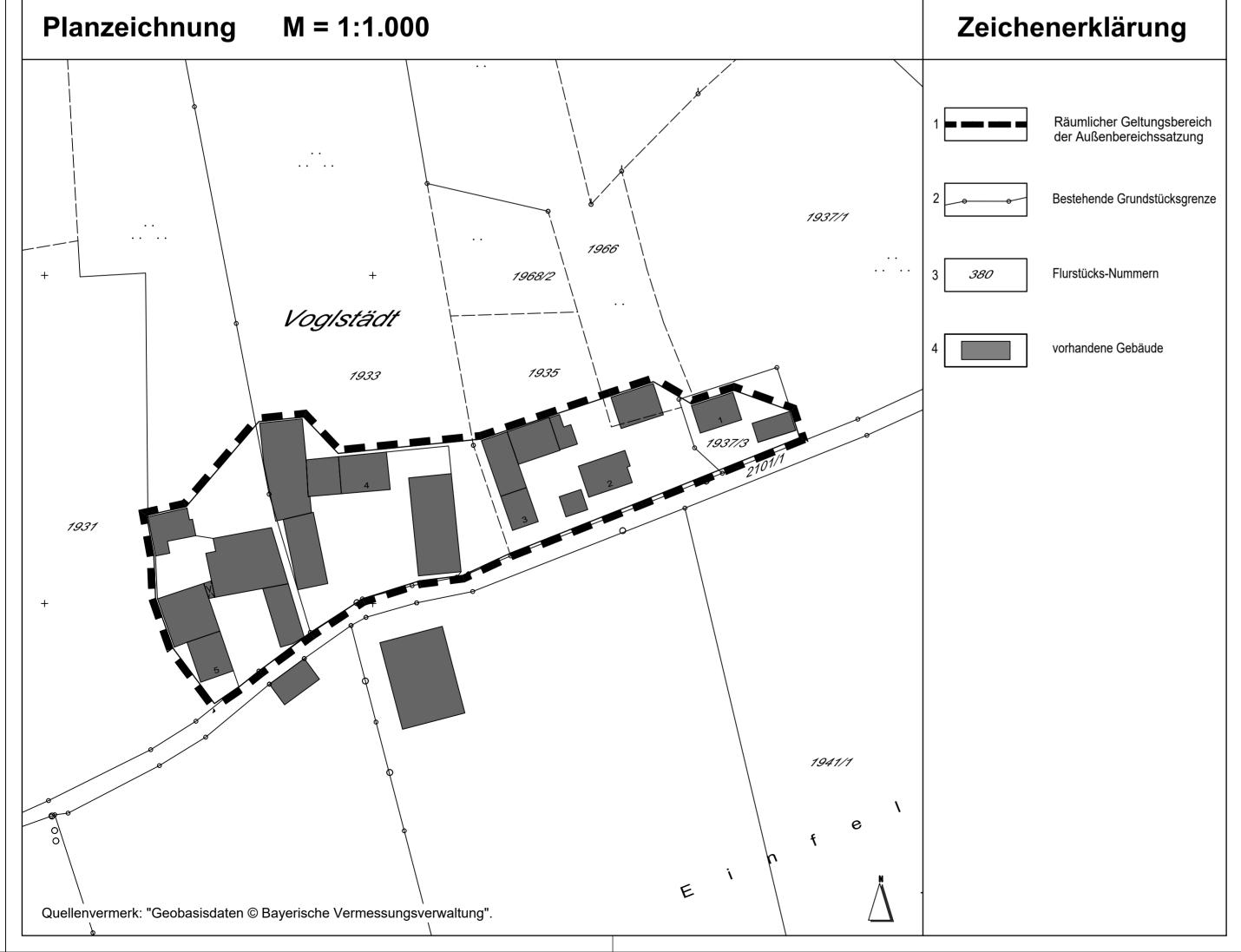
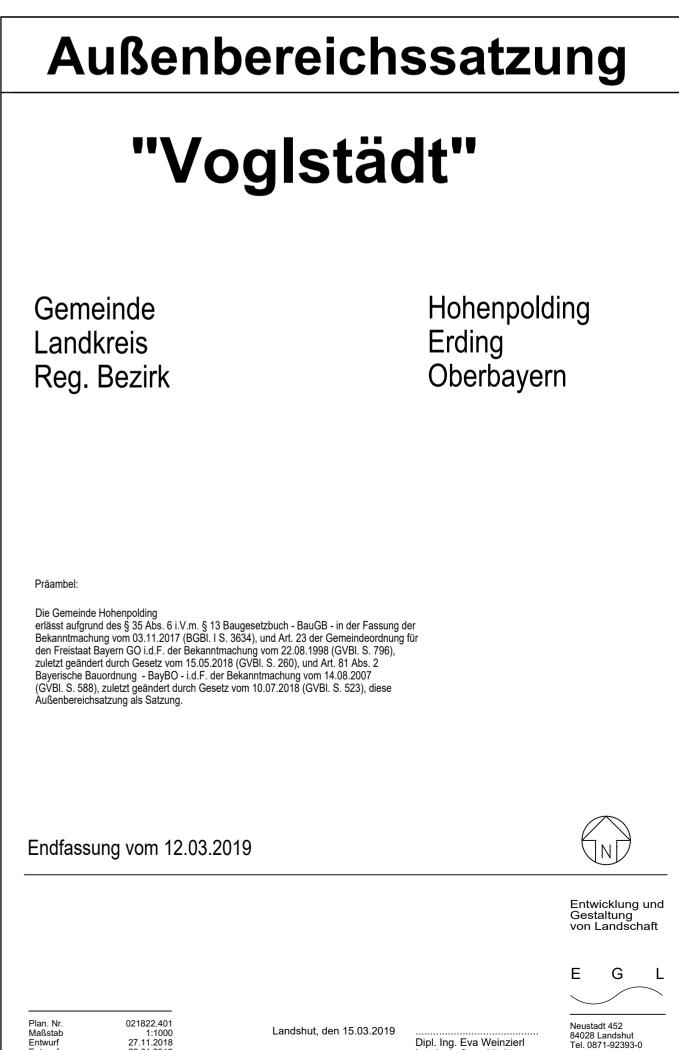
Außenbereichssatzung der Gemeinde Hohenpolding gemäß § 35 Abs. 6 BauGB für den Ortsteil Voglstätt Räumlicher Geltungsbereich § 1 Die Grenzen für den bebauten Bereich im Außenbereich der Gemarkung Hohenpolding werden gemäß der im beigefügten Lageplan im Maßstab 1:1000 ersichtlichen Darstellung festgelegt. Die Planzeichnung ist Bestandteil dieser Satzung. Zulässigkeit von Vorhaben § 2 Innerhalb der in § 1 festgelegten Grenzen richtet sich die planungsrechtliche Zulässigkeit von Wohnzwecken dienenden Vorhaben und kleineren Handwerks- und Gewerbebetrieben nach den Bestimmungen des § 35 Abs. 6 BauGB. Der Errichtung, Änderung und Nutzungsänderung von Wohnzwecken dienenden Vorhaben und Vorhaben, die kleineren Handwerks- und Gewerbebetrieben dienen, kann nicht entgegengehalten werden, dass sie - einer Darstellung des Flächennutzungsplans über Flächen für Landwirtschaft oder Wald - die Entstehnung oder Verfestigung einer Splittersiedlung befürchten lassen. Von der Satzung bleibt die Anwendung des § 35 Abs. 4 BauGB unberührt. Zulässigkeitsbestimmungen für Vorhaben § 3 (1) Für Vorhaben, die Wohnzwecken dienen, sind nur Einzelhäuser mit einer Grundfläche von maximal 200 m² zulässig. (2) Pro Grundstück sind maximal vier Wohneinheiten zulässig, wobei die Grundstücksgrenzen zum Zeitpunkt des Satzungsbeschlusses gelten. Nachträgliche Grundstücksteilungen bilden keine Grundlage für ein zusätzliches Baurecht. (3) Für Vorhaben, die kleineren Handwerks- und Gewerbebetrieben dienen, ist eine Grundfläche von maximal 800 m² zulässig § 4 In-Kraft-Treten Diese Satzung tritt gemäß § 35 Abs. 6 in Verbindung mit § 10 Abs. 3 BauGB am Tag der Bekanntmachung in Kraft. Hohenpolding, den .. 1. Bürgermeister

Verfahrensvermerke **AUFSTELLUNGSBESCHLUSS** Der Gemeinderat Hohenpolding hat am 27.11.2018 die Aufstellung der Außenbereichssatzung "Voglstädt" beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde mit Bekanntmachung vom 29.11.2018 ortsüblich bekannt gemacht. 2 ÖFFENTLICHKEITSBETEILIGUNG (§ 35 Abs. 6 Satz 5 BauGB i.V.m. § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB): Der Entwurf der Aussenbereichssatzung in der Fassung vom 27.11.2018 wurde mit Begründung in der Zeit vom 10.12.2018 bis 11.01.2019 öffentlich ausgelegt. 3 BETEILIGUNG DER TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE (§ 35 Abs. 6 Satz 5 BauGB i.V.m. § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 3 i. V. m. § 4 Abs. 2 BauGB): Die Beteiligung der betroffenen Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange hat in der Zeit vom 27.11.2018 bis 11.01.2019 stattgefunden. Hohenpolding, den Bürgermeister **ERNEUTE ÖFFENTLICHKEITSBETEILIGUNG** (§ 35 Abs. 6 Satz 5 BauGB i.V.m. § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB): Der Entwurf der Aussenbereichssatzung in der Fassung vom 22.01.2019 wurde mit Begründung in der Zeit vom 06.02.2019 bis 08.03.2019 öffentlich ausgelegt. ERNEUTE BETEILIGUNG DER TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE (§ 35 Abs. 6 Satz 5 BauGB i.V.m. § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 3 i. V. m. § 4 Abs. 2 BauGB): Die erneute Beteiligung der betroffenen Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange zum Entwurf vom 22.01.2019 hat in der Zeit vom 06.02.2019 bis 08.03.2019 stattgefunden. Hohenpolding, den 11.03.2019 1. Bürgermeister **SATZUNGSBESCHLUSS** Die Gemeinde hat mit Beschluss des Gemeinderates vom 12.03.2019 diese Außenbereichssatzung als Satzung beschlossen. Hohenpolding, den 14.03.2019 1. Bürgermeister







Dipl. Ing. Eva Weinzierl